

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 66/018/2012

Federführung:	Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum:	26.07.2012
Verfasser:	Bernd Hinrichs	AZ:	6/66- Hin/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2012; Einführung einer verbindlichen Mindestbreite von 2,50 m pro Parkplatz

Sachverhalt:

Straßenverkehrsanlagen, u.a. auch Parkplätze, werden in Lohne nach der EAE 85 („Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrstechnik – Arbeitsgruppe Straßenentwurf) geplant und ausgeführt.

Gem. EAE sind Block-, Senkrecht- und Schrägparkplätze für „bequemes Ein- und Ausparken“ 2,50 m breit und für „beengtes En- und Ausparken“ minimal 2,25 m breit herzustellen.

Die Parkplatzbreite von 2,50 m wurde in der Vergangenheit als Planungsziel angesetzt und in der Regel so gebaut.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, zukünftige Parkplatzanlagen weiterhin nach den anerkannten Regeln der Technik im Sinne der EAE 85, **wenn möglich 2,50 m breit**, herzustellen.

Gerdesmeyer